

17. 03. 94

Sachgebiet 7400

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes — Drucksache 12/6911 —

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

- | | |
|---|--|
| <p>1. Die Bundesregierung ist mit dem Bundesrat der Auffassung, daß der Entwurf in seiner jetzigen Fassung der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Sie schlägt folgende Änderungen vor:</p> <p>a) Artikel 1 Nr. 8 Buchstabe a (§ 28 Abs. 1 AWG) ist wie folgt zu fassen:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Rechtsverordnungen“ die Worte „sowie auf Grund von Rechtsakten des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Bereich des Außenwirtschaftsrechts“ eingefügt; das Wort „Landesregierungen“ wird durch das Wort „Ländern“ ersetzt.</p> <p>b) In Artikel 2 Nr. 1 (§ 12 a Abs. 1 KWKG) ist der Nebensatz „, die der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf,“ durch die Worte „mit Zustimmung des Bundesrates“ zu ersetzen.</p> <p>In einer so geänderten Fassung würde der Entwurf der Zustimmung des Bundesrates nicht mehr bedürfen.</p> | <p>2. Dem Vorschlag zu Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 AWG) wird zugestimmt.</p> <p>3. Dem Vorschlag zu Artikel 1 Nr. 13 Buchstabe c (§ 45 Abs. 1 Satz 3 AWG) kann aus der in der Begründung des Entwurfs gegebenen Argumentation nicht gefolgt werden. Auch der von der Bundesregierung um Stellungnahme gebetene Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat sich ablehnend geäußert.</p> <p>4. Der Vorschlag zu Artikel 1 Nr. 14 (§ 45 b AWG) wird noch geprüft. Die Bundesregierung wird sich hierzu im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens äußern.</p> <p>Der von der Bundesregierung um Stellungnahme gebetene Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat sich ablehnend geäußert.</p> |
|---|--|

